

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Fünfzehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1890.

Die älteren Diplome für das Kloster Brogne und die Abfassungszeit der Vita Gerardi.

Von Lothar von Heinemann.

In der Einleitung zur Ausgabe der Vita Gerardi abb. Broniensis (SS. XV, p. 654) habe ich die Abfassungszeit dieses Heiligenlebens etwa auf das Jahr 1045 angesetzt. Bei genauerer Betrachtung der mit jener Vita zusammenhängenden Urkunden für das Kloster Brogne lässt sich, wie ich nunmehr mich überzeugt habe, der Entstehungstermin der Vita sowohl als jener Urkunden genauer feststellen.

Die einzige echte ältere Urkunde für Brogne ist die Schenkung des heil. Gerhard selbst vom J. 919¹. Sie wird schon in den um 935 geschriebenen Virtutes S. Eugenii erwähnt² und ist auch in der auf uns gekommenen Gestalt unverdächtig³. Die zeitlich darauf folgende Urkunde Karls des Einfältigen vom J. 921⁴ ist eine Fälschung auf Grund der Virtutes S. Eugenii, wie die folgende Zusammenstellung zeigen mag:

Virtutes S. Eugenii
c. 1, SS. XV, p. 647:

Tempore igitur, quo monarchiam totius regni Francorum Pippinus strenuae gubernabat, filius utique Anssigysi, erat quidam locus in pago Lomacensi super rivum Bordon (Pippinus) praecepit in eodem loco auditorium sibi

D. Karls d. Einfältigen:

Notum sit omnibus sanctae Dei ecclesiae fidelibus et nostris praesentibus atque futuris, quia adeuntes nostram serenitatem comites venerabiles Hagano et Ermenfridus adduxerunt secum virum venerabilem servum Dei Gerardum, qui Bronium mona-

1) Ann. de la soc. archéol. de Namur V, p. 418. 2) C. 2, SS. XV, p. 647: Completo itaque iam dicti loci aedificio, delegavit ibidem clericos, qui Domino obsecundarent iuxta quantitatem alimoniae, quam consequi potuissent, velut in scripto continetur, quod in eodem loco fore dinoscitur.

3) Das Königsjahr stimmt mit der Epoche der Erwerbung Lothringens durch Karl d. Einf.; ebenso passen die Zeugen, soweit wir dieselben kontrollieren können, zur Zeitangabe. 4) Auf dieses Jahr weist wenigstens die Angabe der Königsjahre, und demgemäss hat auch Böhmer

Reg. Karol. 1972 diese Urkunde in jenes Jahr gesetzt.

parari, eo quod esset idem locus iuxta forestam Masliniam . . . Postea vero . . . iussit eundem locum extirpari . adque oratoriolum ibidem extrui suis fidelibus. Deinde Lambertum, celebratissimum tunc temporis ecclesiae Tungrensis episcopum . . . ad se venire mandavit, et ut illud oratorium de sanctificatione insigniret, pia petitione obtinuit . . . dedicavit in honore beati Petri apostolorum principis altare mediaestinum et reliqua dua, unum . . . in honore perpetuae virginis Mariae et alterum . . . in veneratione beati Iohannis baptistae, 15. Kalendarum Septembrium . . . c. 2 . . . Gerardus . . . completo itaque iam dicti loci aedificio, delegavit ibidem clericos, qui Domino obsecundarent . . . adiit Parisiacensem territorium . . et depostea ad preciosissimorum martyrum Dyonisii, Rustici et Eleutherii monasterium . est delatus . . . c. 3 . . . impetravit quod diu desideravit thesaurum, egregii scilicet martyris Eugenii corpus nobilissimum.

sterium in pago Lomacensi super rivum Bornon situm, ubi Pipinus, filius Ansigisi iussit oratoriolum extrui suis fidelibus et beatissimum Lambertum ecclesiae Tungrensis episcopum pia peroratione fecit dedicare in honore perpetuae virginis Mariae sanctique Iohannis atque clavigeri Christi et apostolorum principis Petri restruxit et amplificavit in melius. Completo itaque iam dicti loci aedificio, adiit vir Dei Parisiacense territorium ad monasterium sanctorum martyrum Dionysii sociorumque eius, impetravit quod diu desideravit thesaurum, egregii scilicet martyris Eugenii Toletanae sedis episcopi corpus nobilissimum cum aliorum multorum pignoribus sanctorum et cum magna exultatione asportavit ad iam dictum locum.

Die Zeit der Fälschung kann ich nicht genau bestimmen. Die Urkunde ist aber nach Abfassung der *Virtutes S. Eugenii*, welche etwa um das J. 935 geschrieben sein mag¹, und vor der Entstehung des Privilegs Stephans VII. gefälscht. Denn in diesem heisst es: 'privilegium quod de eodem loco et monasterio iam regia magnificentia et imperialis sanxerat auctoritas aliquatenus praesumeret infringere', und dann folgt ein Satz, der wörtlich mit dem Diploma spurium Karls des Einfältigen übereinstimmt, so dass diese Fälschung dem Verfasser der Bulle Stephans schon vorgelegen haben muss. Für ältere Abfassung des Diploms Karls spricht auch die Benutzung der *Virtutes S. Eugenii*, während in den späteren

1) S. die Einleitung zur Ausgabe der *Virtutes*, SS. XV, p. 646.

Brogner Urkunden die uns erhaltene Vita Gerardi benutzt worden ist.

Das Privileg Stephans VII.¹ ist nach dem J. 1038 entstanden, denn in diesem heisst es, das Kloster sei geweiht 'in honore S. Dei genetricis semper virginis Mariae sanctorumque apostolorum Petri et Pauli et S. Iohannis baptistae'. Nun war aber vor dem J. 1038 der heilige Paulus nie Schutzheiliger von Brogne. Erst im December dieses Jahres bei Gelegenheit der Weihe der Kirche trat auch Paulus in die Reihe der übrigen Heiligen des Klosters ein².

Die Zeit der Fälschung des Diploms Ottos III. vom J. 987³ vermag ich nicht zu bestimmen.

Dagegen enthält die zweite von Otto III. für Brogne ausgestellte Urkunde vom J. 992⁴ einen echten Kern. Man gelangt mit Ausscheidung von zwei Sätzen: 'Comiti etiam Namucensi . . . valeant invocare' und 'Praeterea dominus Nothgerus . . . cum regia auctoritate' zu einem völlig kanzleigemässen Dictat mit tadelloser Recognition⁵ und Datierung. Von diesen beiden später eingeschobenen Sätzen ist nun aber der letzte auf Grund der Vita Gerardi gefälscht. Man vergleiche:

Vita Gerardi c. 13 ⁶ :	DO. III. (St. 961.):
'Decreto', inquires, 'pontificali confirmatur, et haec sancta synodus adiudicans fieri adstipulatur, ut per totam in qua quiescit decaniam solemnitas eius acsi dominica observetur, et aeclesia Broniensis ab omni obsonio episcopis Leodiensibus debito ulterius immunis habeatur.	. . renovavit libertatem huius ecclesiae, quam predecessor suus dominus Stephanus episcopus pie memorie ob venerationem egregii martyris Eugenii in generali synodo confirmaverat auctentice, scilicet ut ab omni obsonio episcopis Leodiensibus debito libera esset omni tempore.

Die Urkunde Ottos III. ist folglich nach der Abfassung der Vita entstanden.

Was schliesslich das Diplom Heinrichs I., DH. spur. 43, anbetrifft, so muss dasselbe nach dem Privileg Stephans VII., welches der Verfasser der Urkunde Heinrichs bereits benutzte, und nach Abfassung der Vita Gerardi gefälscht sein, aus

1) Ann. de la soc. archéol. de Namur l. c. p. 420. 2) Nach Angabe eines alten Martyrologiums saec. XIII, Ann. de la soc. archéol. de Namur l. c. p. 258. 3) Ann. de la soc. archéol. de Namur p. 425, Stumpf 900 a. 4) L. c. p. 426, Stumpf 961. 5) [Kehr, Die Urkunden Ottos III. S. 272 N. 3 bemerkt, dass Ego in der Recognition der Urkunde interpoliert sei. S. 273 N. 4 bezeichnet er auch den Schluss derselben als überarbeitet, ohne genauer anzugeben, was er für interpoliert hält. H. B.] 6) SS. XV, p. 664.

welcher in DH. spur. 43 die Reise Gerhards nach Rom zu stammen scheint. Ja, nach dem Verhältniß dieses Spuriums zu der Urkunde des Bischofs Alexander von Lüttich vom J. 1131¹, wie es Sickel² klargelegt hat, müsste die Entstehung des Diploms Heinrichs I. erst etwa in die zweite Hälfte des 12. Jahrh. oder noch später fallen.

Wann ist nun schliesslich die Vita Gerardi selbst verfasst worden?

Schultze³, auf die Autorität Sickels gestützt, welcher behauptete, dass von den älteren Diplomen für Brogne keines vor dem 12. Jahrh. entstanden sei, setzte die Entstehungszeit der Vita in das J. 1131, da das gefälschte Privileg Stephans in der Vita schon benutzt sei, diese also nach Sickels Urtheil frühestens im 12. Jahrh. entstanden sein müsse, und weil in dem erwähnten Jahre der Leib des heil. Gerhard in Gegenwart Alexanders von Lüttich feierlichst erhoben wurde, sich also an dieses Ereignis leicht der Wunsch nach einer Neubearbeitung der Lebensgeschichte des Brogner Heiligen knüpfen konnte.

Dem stehen die gewichtigsten Bedenken entgegen. Zunächst ist zu bemerken, dass die Vita nach eigener Angabe des Verfassers auf Befehl des Abts Günther von Brogne entstanden ist⁴. Nach Fisen, Flores eccl. Leod. p. 446, regierte dieser die Abtei vom J. 1031—1062. Dagegen wird er in einer Traditionsurkunde vom J. 1070⁵ noch erwähnt, so dass wir seine Regierungszeit nicht genau feststellen können. Er scheint jedoch ungefähr in der Zeit von 1038—1070 der Abtei vorgestanden zu haben. An diesen Angaben zu zweifeln, liegt kein Grund vor.

Ferner wird von den Nachkommen Arnulfs des Grossen gesagt, dass sie noch jetzt in Flandern herrschten⁶. Das muss vor dem J. 1119 geschrieben sein, in welchem Jahre der Mannstamm der Arnulfinger mit Balduin VII. in Flandern erlosch. Da nun in der Vita die Miracula S. Gisleni von Rainer, welche etwa um 1035 verfasst wurden⁷, und das Privileg Stephans, welches nach dem Dec. 1038 entstanden ist, schon benutzt sind, so würden wir die Abfassung der Lebensbeschreibung des heiligen Gerhard etwa zwischen die Jahre 1038 und 1119 setzen; vermuthlich wurde sie aber noch im 11. Jahrh. verfasst, denn die diesem Jahrhundert fast ganz

1) Ann. de la soc. archéol. de Namur V, p. 430. 2) DD. imp. et regum I, DH. spur. 43, p. 77. 3) Die Klosterreform in Flandern und der heil. Gerhard, in den Forsch. z. D. Gesch. XXVI, S. 223 ff.

4) S. den Prolog der Vita SS. XV, p. 655. 5) Ann. de la soc. archéol. de Namur. I. c. p. 257. 6) Anfang vom c. 19, SS. XV, p. 669. Diese Bemerkung verdanke ich Herrn Dr. Holder-Egger. 7) S. die Einleitung zu der Ausgabe SS. XV, p. 579.

ausschliesslich eigenthümliche stilistische Form der Reimprosa ist in unserer Vita ausserordentlich rein und consequent durchgeführt.

Ist dieses richtig, so fällt die übrigens nicht bewiesene Behauptung, dass die älteren Urkunden für Brogne alle nicht vor dem 12. Jahrh. entstanden seien. Denn da das Privileg Stephans VII. schon in der Vita erwähnt wird, und das Diplom Karls des Einfältigen, wie wir sahen, dem Verfasser jenes päpstlichen Privilegs bereits vorlag, so müssen wenigstens diese beiden Urkunden schon vor dem 12. Jahrh. entstanden sein.

Wir werden aber die Abfassungszeit der Vita noch genauer bestimmen können; sie ist vermuthlich bald nach dem December des J. 1038 niedergeschrieben worden. Denn damals wurde auf Veranlassung des Abtes Gunther, welchem die Vita gewidmet ist, die Kirche zu Brogne von dem Bischof Nithard von Lüttich geweiht¹. Diese kirchliche Feier gab, wie ich meine, die Veranlassung zur Neubearbeitung der Vita des ersten Stifters. Zu gleicher Zeit ist auch wohl jenes Privileg Stephans entstanden. Es muss, wie wir bemerkten, nach jener Weihe vom J. 1038 und vor der Abfassung der Vita Gerardi gefälscht sein. Da sowohl das Privileg auf einen 'liber vitae', als auch die Vita auf ein 'ptongar Stephani papae' Bezug nehmen, so ist zu vermuthen, dass beide ungefähr zur gleichen Zeit, nicht lange nach dem December des J. 1038, entstanden sind.

Nach dieser Fixierung der Entstehungszeit der Vita und des gefälschten päpstlichen Privilegs können wir nun auch den Termin der übrigen urkundlichen Fälschungen annähernd bestimmen. Das Diplom Karls des Einfältigen muss etwa zwischen 930 und 1038 verfasst worden sein. Die Urkunde Ottos III. vom J. 992 entstand nach dem J. 1038, nach der Abfassung der Vita. Es liegt indessen die Vermuthung nahe, dass alle diese Brogner Fälschungen zu einer Zeit und von einer Person verfasst wurden. Das kann dann nur unter dem Abt Gunther vielleicht gegen Schluss des J. 1038 geschehen sein, als auch die uns erhaltene Vita Gerardi niedergeschrieben ward.

1) Nach Angabe eines alten Martyrologiums saec. XIII, s. oben S. 594, Anm. 2.
